

## Euthanasie in Coburg und Meeder

Aktive Sterbehilfe – immer wieder geistert dieser Ausdruck durch Fernsehsendungen, Zeitungen und Gesetzesvorlagen. Die Grundfrage der Diskussion muss sein: kann sich ein Arzt anmaßen, durch seine Vernunft zu entscheiden, ob einem Menschen durch den herbeigeführten Tod großes Leid erspart werden kann und darf. Was in vielen Nachbarländern schon möglich ist, muss in Deutschland wegen der Geschichte des Nationalsozialismus um so intensiver geprüft werden, ist doch das Wort "Euthanasie" (gr. schöner Tod), das ursprünglich die aktive Sterbehilfe meint, durch die Morde an Behinderten im Dritten Reich schwer belastet.

Bereits vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs hatte Hitler die Planung der "Operation Gnadentod", auch "Aktion T4" (nach dem späteren Sitz der Dienststelle, der Tiergartenstraße 4 in Berlin) oder eben "Euthanasie" genannt, dem Leiter der Führerkanzlei, Reichsleiter Philipp Bouhler (1899 – 1945) übertragen. Am Tag des Überfalls auf Polen wurde das "Euthanasieprogramm" Gesetz, wenn auch im Geheimen. Damit sollte "unheilbar Geisteskranken der Gnadentod gegeben werden". Daraufhin wurden über sämtliche Patienten von Heil- und Pflegeanstalten Gutachten erstellt, die von einem streng nationalsozialistischen Ärztegremium ausgewertet wurden. Diese Gutachten entschieden darüber, ob ein Behinderter umgebracht wurde oder nicht. Die Pflegeanstalt für den Coburger Raum war in Kutzenberg. Von dort aus wurden die Todeskandidaten in die sogenannten "Landesanstalten" Hartheim in Oberösterreich und Burg Sonnenstein bei Pirne in Sachsen verlegt, die nichts anderes als Vernichtungslager waren.

Solche Verlegungen wurden unter großer Geheimhaltung durchgeführt. Nicht einmal das Pflegepersonal hatte eine Ahnung, was mit den Kranken geschah, nachdem man sie zu einem festgelegten Ort in der Nähe des Bahnhofes gebracht und den Reichsbeamten übergeben hatte. Erst als Ärzte und Pfleger über Angehörige herausbekamen, dass die verlegten Patienten unter sehr merkwürdigen Bedingungen in den Landesanstalten starben, konnten sie Vermutungen über den Sinn und Zweck dieser Einrichtungen anstellen und versuchen, wenigstens einen Teil der Menschen vor dem staatlich organisierten Mord zu bewahren, indem sie angaben, Arbeitsfähige als Hilfen im Anstaltsbetrieb zu benötigen. Später durchschaute die Reichsleitung diese Taktik und verhinderte sie wo immer möglich.

Unter den Deportierten aus Kutzenberg waren viele aus dem damaligen Coburger Land. Ganz besonders eingehen möchte ich jedoch auf die beiden Opfer aus Meeder, die anlässlich des 345. Friedensankfestes auf eine Idee von Pfarrer Karl Eberhard Sperl hin mit einem Gedenkstein geehrt wurden. Es handelte sich hierbei zum einen um den psychisch

kranken Landwirt Bruno Scheler, der in der Tötungsanstalt Sonnenstein am 30.3. 1941 umgebracht wurde. Im Gegensatz zu vielen anderen Getöteten wurde die Urne des Verstorbenen nach Meeder zurückgesendet und dort am 19.4.1941 beigesetzt. Die seltsamen Umstände des Todes veranlassten den damaligen Pfarrer Werner Pürckhauer zu folgendem langen Eintrag ins Kirchenbuch: "Der Entschlafene, der sich seit einigen Jahren in der Pflegeanstalt Kutzenberg befand, wurde etwa 4 Wochen vor seinem Tode von dort in eine andere Anstalt verlegt. Laut Mitteilung der Heil- und Pflegeanstalt Sonnenstein b./Pirna (Sa.) wurde die Leiche schon wenige Stunden nach eingetretenem Tod polizeilich beschlagnahmt u. in Auswirkung der seuchenpolizeilichen Vorschriften am anderen Tag die Einäscherung vollzogen, so dass es nicht möglich war, einen Geistlichen hinzuzuziehen; als Todesursache wurde mitgeteilt: Hirnswellung." Diese Praxis, den Toten möglichst bald einzuäschern, sollte vor der Entdeckung des Mordes durch eine Autopsie schützen. Es ist anzunehmen, dass in Meeder bald die Wahrheit über den Mord herausgefunden wurde, zumal 1943, eigentlich nach Ende des "Euthanasieprogramms", ein weiterer "Todesfall" zu beklagen war.

Die Aktenunterlagen über Ewald Sommer sind sehr spärlich. Weil er nicht sprechen konnte, wurde er zunächst in die Taubstummenschule Bayreuth eingewiesen. Dort stellte sich jedoch heraus, dass die Gehörleistung keine Einschränkungen aufwies und so wurde er 1935 nach Bruckberg gebracht, wo er in einem Kinderheim untergebracht wurde. Dieses musste er Mitte März 1941 von einem auf den anderen Tag verlassen, da es zu einer Einrichtung von "Mutter und Kind" umfunktioniert wurde. Nicht einmal die Eltern wurden von der Verlegung benachrichtigt. Ewald Sommer war nicht vollständig auf Hilfe angewiesen; laut ärztlichen Untersuchungen bemühte er sich, sich zu beschäftigen und konnte bei kleineren Dingen anderen Menschen zur Hand gehen. Auf welche Weise Ewald umgebracht wurde ist unklar. Bei Kindern wurde normalerweise eine Lungenentzündung herbeigeführt, an der sie dann starben. Es ist aber auch möglich, dass er zusammen mit den Erwachsenen durch eine "Hungerdiät" getötet wurde. Dabei wurde die Kranken derart unterernährt, dass sie an Entkräftung oder Mangelerscheinungen starben.

Es war nur eine Frage der Zeit, bis die Bevölkerung angesichts der vielen toten Behinderten stutzig werden musste. Zudem leisteten sich die Behörden den einen oder anderen Fehler beim Lügen. So erhielt z.B. eine Familie die Nachricht, ihr Sohn sei an einer Blinddarmentzündung gestorben, obwohl der Wurmfortsatz bereits zehn Jahre vorher entfernt worden war. So zwang der öffentliche Druck Hitler im August 1941, das "Euthanasieprogramm" zu stoppen. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten über 100000 Behinderte das Leben verloren.